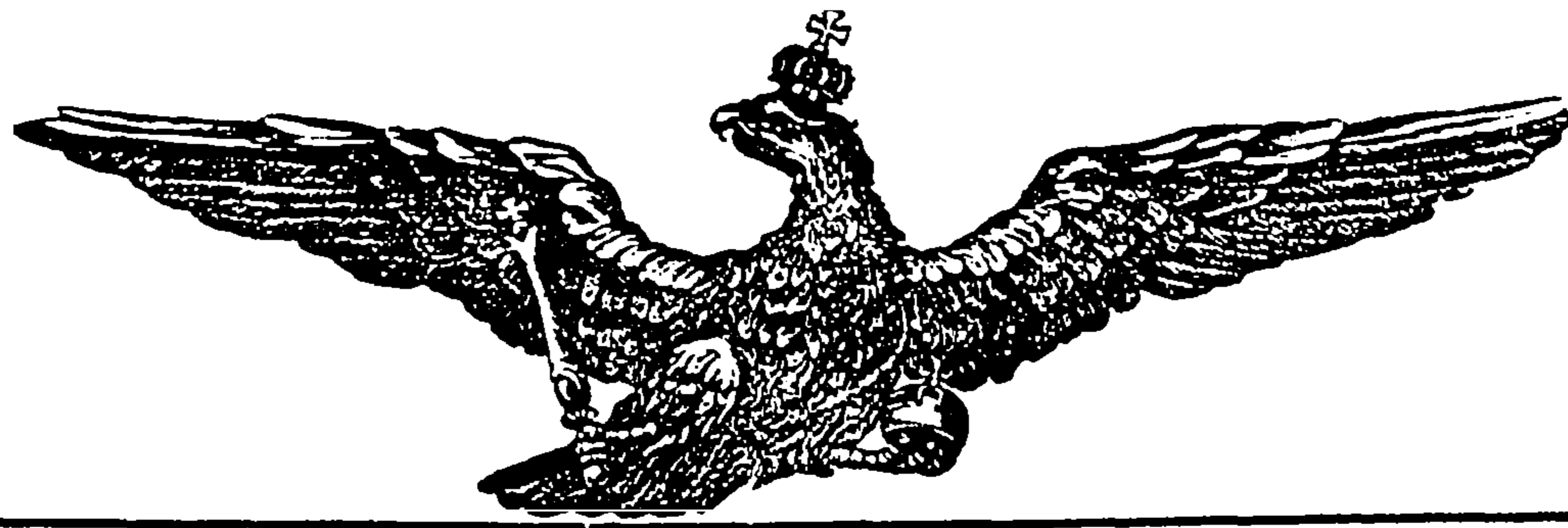


Teltomer Kreisblatt.



Ercheint
Mittwochs u. Sonnabends
Abonnementpreis
pro Quartal 1 Mark 10 Sgr.

Annahme von Inseraten
in der Expedition Schöneberger Ufer 36c.
sowie
in sämtlichen Annoncen-Bureaux
und den Agenturen im Kreise.

No 95.

Berlin, den 27 November 1878.

23. Jahrg.

A m t l i c h e s

Berlin, den 22. November 1878.

Durch Verfügung der Königl. Regierung zu Potsdam vom 16. d. M. ist der Auktionsverein für Teltow Beeskow Storkow und Charlottenburg zu Nirdorf auf Grund der §§ 1 und 6 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Social-Demokratie vom 21. Oktober 1878 verboten worden.
Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 22. November 1878.

Der Stammgutsbesitzer Carl Petzsch zu Teltz ist zum Steuererheber der Gemeinde Teltz gewählt, in dieser Eigenschaft von mir bestätigt, demnächst vereidigt und in sein Amt eingeführt worden.
Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 20. November 1878.

Bekanntmachung.

Im Interesse der Eigenthümer, Nießbraucher und Administratoren der im Kreise gelegenen Gebäude wird zur öffentlichen Kenntniss gebracht daß dem Königl. Kataster Amte des Kreises Teltow, Trebbiner Straße Nr. 3 hierelbst bei Vermeidung der im § 17 des Gesetzes vom 21. Mai 1861 — Gesetz-Sammlung Seite 317 — angedrohten Strafen, soweit dieses noch nicht geschehen ist gemeldet werden müssen

1. bis zum Ende des Monats Dezember 1878 die vom 1. April 1876 bis 31 März 1877 benutzbar, beziehungsweise bewohnbar gewordenen Neubauten resp. Vergrößerungsbauten (Aufsetzen eines Stockwerks, Anbau eines Gebäudetheils etc.)

2. bis zum Ende des Monats Juli 1879 die vom 1. April 1878 bis 31 März 1879 eingetretenen oder noch eintretenden Veränderungen in der Einrichtung oder Benutzung, wonach bisher ausschließlich oder vorzugsweise zum Gewerbebetrieb dienende Gebäude vorwiegend zum Wohnen verwendet werden. Endlich sind zu melden.

3. bis zum Ende des Monats März 1879 die vom 1. April 1878 bis 31 März 1879 eingetretenen resp. eintretenden Veränderungen der Eigenthums- oder der Benutzungs-Verhältnisse, durch welche steuerfreie Gebäude in die Klasse der steuerpflichtigen übergehen.

Die Magistrate und Ortsvorstände eruche ich, diese Bekanntmachung noch besonders zur Kenntniss der Ortseinwohner zu bringen.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 19. November 1878.

Auf Grund des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 78 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 verordne ich unter Zustimmung des Kreis-Ausschusses für den Umfang der Amtsbezirke Schöneberg Tempelhof, Nirdorf und Treptow was folgt.

§ 1

Beim Erörten der Signale der Pferdeisenbahn hat das Publikum sich überall von der Bahnstrecke zu entfernen.

Reiter und Fuhrwerke haben den entgegenkommenden Pferdeisenwagen vollständig und soweit auszuweichen, daß zwischen ihnen und der nächsten Bahnlinie noch ein Raum von 1 Meter frei bleibt.

Schweres Fuhrwerk darf die Bahn, sobald und soweit der Fahrdamm neben derselben frei ist, garnicht berühren.

§ 2.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschrift werden in Gemäßheit des § 366 ad 10 des Reichs-Straf-Gesetzbuches mit Geldstrafe oder mit Haft bestraft.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Potsdam, den 16. November 1878.

Bekanntmachung

betreffend die Verpachtung der Domaine Wefelitz.

Da auch der am 25. September d. J. zur Verpachtung des im Kreise Prenzlau liegenden Domainen-Vorwerks Wefelitz abgehaltene Licitationstermin ein nicht genügendes Resultat gewährt hat haben wir unter Ablehnung der Zuschlagsertheilung zur Verpachtung dieser Domaine einen anderweiten Termin auf

Dienstag den 14. Januar 1879,

Vormittags 11 Uhr,

in unserem Sitzungssaale anberaunt.

Das Vorwerks-Areal enthält im Ganzen 509,341 Hectar. Das Pachtgelder-Minimum ist auf 30,000 M., das von den Pachtbewerbern nachzuweisende disponible Vermögen auf 125,000 Mark festgesetzt.

Pachtbewerber können das Nähere in unserer Bekanntmachung vom heutigen Tage im öffentlichen Anzeiger zum 47. Stück unseres Amtsblatts und in dem am 22. d. Mts. erscheinenden Deutschen Reichs- und Königl. Preussischen Staats-Anzeiger ersehen.

Königliche Regierung.

Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.
Jordan.

Berlin, den 20. November 1878.

Der Musketier Johann Hermann Böttcher II der 1. Compagnie 6. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 52 hat sich am 5. d. Mts. aus seiner Garnison Frankfurt a. D. entfernt und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt.

Sämmtliche Orts- und Ortspolizeibehörden, sowie die Gensdarmen diesseitigen Kreises werden erucht bezw. beauftragt, nach dem zc. Böttcher zu recherchiren, ihn im Betreffungs-falle festzunehmen und seinem Truppentheile zuzuführen.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.
Prinz Handjery.

Signalement.

- 1) Familienname. Böttcher.
- 2) Vorname Johannes Herrman.
- 3) Geburtsort. Vernburg.
- 4) Wohnort: Vernburg.
- 5) Wohnort der Eltern. Vernburg.
- 6) Religion. evangelisch.
- 7) Stand oder Gewerbe. Musiker.
- 8) Alter geb. d. 26. Juni 1855.
- 9) Größe. 1 M. 64 Ctm.
- 10) Haare dunkelbraun gekräuselt.
- 11) Stirne. hoch.
- 12) Augenbrauen dunkelbraun.
- 13) Augen schwarz.
- 14) Nase. } gewöhnlich.
- 15) Mund } gewöhnlich.
- 16) Zähne. voll.
- 17) Bart schwarzer Schnurrbart (im Entstehen.)
- 18) Kinn rund.
- 19) Gesicht. rund.
- 20) Gesichtsfarbe blaß.
- 21) Statur mittel.
- 22) Sprache deutsch.
- 23) Besondere Kennzeichen. keine.

Bekleidet war derselbe mit. Helm I, Mantel II, Waffenrock IV, Tuchhose IV Halsbinde IV, 1 Hemd und 1 Paar Commisfiefeln, Leibriemen mit Schloß, Troddel und Seitengewehr.

Unterhaltendes. Täuschungen.

Von Josephine Gräfin Schwerin.

I.

In dem Hause des Major von Lingen herrschte eine lebhafte Bewegung, sämtliche Räume strahlten förmlich in festlicher Erwartung, aus jedem Winkel leuchtete die peinliche Sorgfalt, mit der man sie gesäubert und geschmückt hatte, so daß es nicht mehr der Blumenguirlanden um die Eingangsthüren bedurfte hätte, um jeden Beschauer zu überzeugen, daß man hier einen Gast einen geliebten und geehrten Gast erwartete.

„So das wäre auch fertig,“ sagte Julie von Lingen, von dem Stuhl herabsteigend, von dem aus sie selbst eben den letzten Nagel zur Befestigung der besagten Blumenguirlande eingeschlagen hatte. Dann trat sie in das Zimmer in dem ihre Schwester einige mit Blumen gefüllte Gläser auf dem Tische zurückdrückte und warf einen prüfenden Blick umher. Die Einrichtung war im hohen Grade einfach, die Möbel waren in Form und Gestalt altmodisch, die Ueberzüge über Sopha und Stühle, ebenso wie Teppich und Tischdecke verbraucht und in den Farben verblühen aber man entdeckte überall die liebevolle Ueberlegung, mit der die Einrichtung so zierlich, so elegant und bequem als möglich, hergestellt war.

„Ob es ihr gefallen wird, Clara?“ fragte Julie von Lingen ihre Schwester.

Clara zuckte die Achseln. „Ich weiß nicht, ob einer durch das Hofleben verwöhnten Dame unsere einfache, nach allen Seiten hin beschränkte Häuslichkeit zuagen kam. Ich glaube kaum.“ Sie seufzte. „Es ist eigenthümlich daß man den Besuch der eigenen Schwester mehr fürchtet, als sich seiner freut. Wir sind so verschieden in unsern Gewohnheiten, Ansprüchen, Neigungen wir werden ihr viele Opfer bringen müssen und sie doch nicht befriedigen.“

„Sie ist doch immer unsere Schwester, unsere schöne, glänzende Schwester, und ich freue mich trotz alledem sehr, sie wiederzusehen,“ entgegnete Julie. „Nennstige Dich nicht, es wird Alles gut gehen. Leonie's Lebenswürdigkeit wird uns Alle entzücken, wie damals vor drei Jahren, als wir sie zuletzt sahen. Komm in's Wohnzimmer, dorthin geht Leonie jedenfalls zuerst, und ich möchte noch sehen, ob Alles in Ordnung ist.“

Major von Lingen stammte aus einer altadligen, aber armen Familie, und hatte von früher Jugend an alle die Uebelstände der Mesalliance zwischen Adel und Armuth getragen, und das arme Fräulein von Almoden, das er nach einem langjährigen Brautstande, nachdem er zum Rittmeister avancirt, heimführte, hatte ihm getreu geholfen, alle Lasten jenes Scheinlebens zu tragen, das der arme Offizier zu führen genöthigt ist. Als endlich das langsam fortschreitende Avancement eine Erleichterung der drückenden Verhältnisse erhoffen ließ, überfiel Herrn von Lingen ein ernstes Augenleiden, das ihn nach einer langen und kostbaren Kur doch schließlich zwang, seinen Abschied zu nehmen. Die Familie zog nun aus der theuren Residenz in eine kleine Universitätsstadt, die zugleich um ihrer freundlichen Lage und ihrer verhältnismäßigen Billigkeit willen der Sammelplatz für eine große Anzahl verabschiedeter Offiziere geworden war. Aber selbst hier gelang es nur der klugen Sparsamkeit und Umsicht Frau von Lingen's neben der Erziehung der drei Töchter einen wenigstens äußerlich so comfortablen Hausstand zu erhalten, als der Name eines Major von Lingen ihn forderte. Julie und Clara, die beiden ältesten Töchter, nahmen frühzeitig die Grundsätze der Mutter in sich auf; weniger war das bei der um einige Jahre jüngeren Leonie der Fall, die durch ihre auffallende Schönheit, durch den Liebreiz und die Anmuth, die sich in jeder Be-